

Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoitsits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 10.11.2007

### **Trauungsgebühren: Land Niederösterreich schafft Rechtsgrundlage**

Bereits mehrmals hat der ORF in der Sendung „Volksanwalt – gleiches Recht für alle“ über Fälle im Burgenland und in Niederösterreich berichtet, in denen Standesamtsverbände für Trauungen außerhalb des Hauses Gebühren von über 700 € berechneten. Allerdings ohne Rechtsgrundlage - wie sich bald herausstellte.

Insbesondere zu den Standesamtsverbänden Mödling und Alland erreichten die Volksanwaltschaft nach der ersten Ausstrahlung zahlreiche Beschwerden. Im Zuge von Prüfungsverfahren konnte festgestellt werden, dass beide Standesamtsverbände in Verbandsversammlungen beschlossen hatten, diese Gebühren einzuheben. Die Volksanwaltschaft empfahl in drei exemplarischen Fällen sowohl den jeweiligen Standesamtsverbänden, als auch der damaligen Bundesministerin für Inneres (als oberste Personenstandsbehörde) die Aufhebung dieser Verbandsbeschlüsse. Diesen Empfehlungen kamen die Behörden nach und versicherten, in Hinkunft von rechtsgrundlosen Gebühreneinhebungen Abstand zu nehmen. Nach einer weiteren Präsentation im ORF konnte die Volksanwaltschaft über 30 Personen dazu verhelfen, die zu Unrecht von ihnen verlangten Trauungsgebühren zurück zu erhalten.

Das Land Niederösterreich entschloss sich im Februar 2007, die Einhebung von Trauungsgebühren außerhalb des Standesamtes auf eine gesetzliche Basis zu stellen und legte in der Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung Beträge zwischen 200 € und 350 € fest. Außer Niederösterreich haben auch die Bundesländer Wien, Oberösterreich und Steiermark in der Landeshauptstadt Graz Regelungen vorgesehen. Aus Sicht von Volksanwältin Stoitsits empfiehlt es sich jedenfalls nachzuschauen, welche Gebühren vom Standesamt eingehoben wurden. „Sollte sich herausstellen, dass Standesämter unzulässige Gebühren einheben, kann die Volksanwaltschaft helfen. In Wien sollte es sich jedes Hochzeitspaar aber gut überlegen, außerhalb des Standesamtes am Wochenende zu heiraten – die Kosten mit 1.095 € sind nämlich sehr hoch“, so Volksanwältin Stoitsits.

## **Vermeintlicher Müllgebührenrückstand von 79 € führt zu übertriebenen Exekutionsmaßnahmen des Abfallverbandes**

„Hier wurde mit Kanonen auf Spatzen geschossen“, so Volksanwältin Stoitsits zu dem Beschwerdefall. Ein Beschwerdeführer hatte immer penibel seine Müllgebühren an seinem Zweitwohnsitz in Zwerndorf in Niederösterreich entrichtet. Bei der Überweisung mittels E-Banking konnte allerdings nicht die gesamte Kennzahl eingetragen werden, weshalb der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf die Zahlungen einer anderen Person mit ähnlichem Namen zuordnete. Dies wäre für sich genommen noch nicht sehr kritikwürdig. Kritikwürdig war aber die Vorgangsweise des Gemeindeverbandes hinsichtlich der versuchten Klarstellungen des Betroffenen. Sämtliche Kontaktaufnahmen verliefen erfolglos, der Gemeindeverband beantragte sogar eine Gehaltsexekution, Fahrnisexekution sowie die zwangsweise Pfandrechtsbegründung im Grundbuch bei Gericht – wohlgermerkt wegen eines Abgaberrückstandes von 79 €, der gar nicht existierte.

Für die Einbringung dieses Exekutionsantrages beauftragte der Gemeindeverband einen Rechtsanwalt, dessen Kosten der Beschwerdeführer noch zusätzlich hätte tragen müssen. Eine Vorgangsweise, die die Volksanwaltschaft bereits seit Jahren kritisiert. Ein Rückstandsausweis in Abgabensachen stellt bereits einen Exekutionstitel dar. Die Gemeinde oder der Gemeindeverband muss in der Lage sein, diesen ohne großen rechtlichen Erhebungsaufwand bei Gericht einzubringen. Betroffenen unnötige Rechtsanwaltskosten aufzubürden, ist nicht im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung. Eine Meinung, die die Niederösterreichische Landesregierung als Aufsichtsbehörde seit vielen Jahren teilt. Auch hinsichtlich des Missgriffes in der Wahl des gelindesten Mittels – immerhin war für einen vermeintlichen Rückstand von 79 € sogar eine Pfandrechtsbegründung auf die Liegenschaft im Grundbuch beabsichtigt - besteht Übereinstimmung zwischen der Volksanwaltschaft und der Niederösterreichischen Landesregierung.

„Dennoch kommt es immer wieder zu ähnlichen Beschwerden, der Einzelfall wurde aber zur Zufriedenheit aller gelöst“, konnte Volksanwältin Stoitsits ein positives Resümee ziehen. Die Vertreter des Gemeindeverbandes entschuldigten sich beim Betroffenen und sagten zu, die Einschaltung eines Rechtsanwaltes in künftigen Fällen zu unterlassen.